

.....
.....
.....

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Bauwerber(s)

Datum:

Tel. Nr. _____

An die
Gemeinde Markt St. Martin als Baubehörde I. Instanz
Kirchenplatz 17
7341 Markt St. Martin

Bundesgebühr: € 14,30 pro Vorhaben

**A N S U C H E N U M
B A U B E W I L L I G U N G**

Ich/Wir ersuche(n) um Erteilung der Baubewilligung gemäß § 17 Bgld. Baugesetz 1997 i.d.g.F. für nachfolgendes bezeichnete(s) Bauvorhaben:

.....
.....

Grundstück(e) Nr., EZ., KG

unter Anschluss zumindest folgender Unterlagen (die Baubehörde kann auch noch erforderliche weitere Unterlagen abverlangen):

- **Baupläne 3-fach,**
(zumindest: Lageplan 1:200 oder 1:500, Katasterplan, Grundrisse, Ansichten und Querschnitte 1:100 oder 1:50), alle Ausfertigungen jeweils unterfertigt vom befugten Planverfasser, vom Bauwerber sowie von allen grundbücherlichen Grundeigentümern, deren Grundstücke von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind.
- **Baubeschreibung 3-fach,**
mit Angabe des vorgesehenen Verwendungszweckes, unterfertigt vom Planverfasser und vom Bauwerber
- **Energieausweis 1-fach, samt positivem Prüfzeugnis der Bgld. Energieausweisdatenbank**
lt. OIB-Richtlinie 6 (nicht erforderlich in den im § 17 Abs. 2 Ziff. 1-8 genannten Fällen).
- **Grundbuchsauszug**
bezüglich des Baugrundstückes, nicht älter als 6 Monate
- **Anrainerverzeichnis**
über die Eigentümer jener Grundstücke, die von den Fronten des Baues weniger als 15 m entfernt sind
- **AGWR-Datenblatt, 1-fach, ausgefüllt**
laut der Anlage zum GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004, i-d-F. BGBl. I Nr. 1/2013.
- **Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer**
(Nur wenn Bauwerber und Grundeigentümer nicht ident sind; auf den Plänen oder gesondert)

.....
Unterschrift(en) der (s) Bauwerber(s)

Die Prüfung der Baubehörde (§17 Abs. 4 BauG) hat ergeben:

*) gegebenenfalls streichen

- Die Baupläne und Baubeschreibungen sind / sind nicht* von einem Ziviltechniker oder befugten Planverfasser erstellt und unterfertigt.
- Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) liegen / liegen nicht* vor.
- Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde das Bauvorhaben geprüft und ein Prüfprotokoll abgegeben.

Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- Abweisung (§ 18 Abs. 2):** Das Ansuchen um Baubewilligung ist ohne Durchführung einer Bauverhandlung abzuweisen, weil sich schon aus dem Ansuchen ergibt, dass das Vorhaben unzulässig ist und die Gründe der Unzulässigkeit sich nicht beheben lassen (Bescheid siehe Akt)
- Mündliche Verhandlung (§ 18 Abs. 1) anberaumen**, weil
 - nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Anrainer (Parteien gem. (§ 21 Abs. 1 Z 3) vorliegen
 - sonstige Gründe vorliegen, welche baupolizeiliche Interessen berühren, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern (siehe Akt)
- Baubewilligung erteilt**
 - gemäß § 17 Abs. 4 BauG 1997 ohne mündliche Verhandlung (Bescheid siehe Akt)
 - gemäß § 18 Abs. 7 BauG 1997 nach mündliche) Verhandlung(Bescheid siehe Akt)
- Akt in Frist** für: Anzeige Baubeginn u. Bekanntgabe eines Bauführers
Bauplakette
Fertigstellungsanzeige